

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-763/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.03.2023/26.04.2023
Beschlussfassung über die Delegation eines Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser	
Bürgermeister/Tourismus	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Tourismus

Gesetzliche Grundlagen:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gemeinderätin

Frau Christiane Funkel

als Vertreterin der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu delegieren.

Als ~~Stellvertreter/in~~ fungiert Frau/Herr gestr. am 29.03.2023 A. Kl.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde der Beschluss (21-362/2021) über den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser gefasst. Hierfür war die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2.500 € maßgebend. Bisher konnte man entweder Vollmitglied im Harzer Tourismus Verband oder Fördermitglied im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser sein, um nicht in Konkurrenz zu gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2023 wurde über die jetzt mögliche Vollmitgliedschaft in Höhe eines Betrages von ca. 550 €/Jahr im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser informiert.

Am 22.03.2023 erfolgte dazu eine Information im Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit der Festlegung einen Vertreter für den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu benennen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. 12.04.23
----------------------------------	---------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates